

Name, Vorname<sup>1</sup>  
**(tragen Sie hier Ihre Postanschrift ein)**

An das  
Finanzamt Musterstadt  
**(Postanschrift des zuständigen Finanzamts)**

Musterstadt  
(aktuelles Datum)

**Aktenzeichen: .....**  
**Steueridentifikationsnummer|n: ...**

**Einspruch gegen den Grundsteuerwertbescheid Hauptfeststellung auf den  
1.1.2022 vom ... (Datum des Bescheides)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege/n ich/wir Einspruch gegen den oben genannten Steuerbescheid vom ...  
(Datum)<sup>2</sup> ein.

Den Einspruch begründen wir wie folgt:

**Es bestehen ernstliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Grundsteuer  
B in Baden-Württemberg**, da nur die Bodenrichtwerte, die Grundstücksgröße und  
die überwiegende Wohnnutzung eine Rolle spielen und die **Bodenrichtwerte** auch  
**nicht justiziabel** sind.

Hinzu kommt, dass aufgrund fehlender Hebesätze für 2025 aller Kommunen  
niemand die künftige Höhe der Grundsteuer B heute schon berechnen kann.  
**Mangels Vorhersehbarkeit der künftigen Steuerlast** spricht in rechtlicher Hinsicht  
viele dafür, dass die **isolierte bestandskräftige Festsetzung** der  
Grundsteuerwertbescheide **gegen das Rechtsstaatsprinzip verstößt** (BVerfGE 19,  
253, 267; 34, 348,365; 73, 388, 400).

Unter Bezugnahme auf die bereits beim Finanzgericht Baden – Württemberg unter  
Az.: 8 K 2368/22 und Az.: 8 K 2491/22 anhängigen Musterverfahren beantrage(n) ich

---

<sup>1</sup> Bei Ehegatten und eingetragenen Lebenspartnern sind jeweils beide Namen anzugeben. Bei anderen  
Eigentümergeinschaften sind alle Beteiligten anzugeben.

<sup>2</sup> Der Einspruch kann nur binnen einer Frist **von einem Monat** nach Bekanntgabe des Steuerbescheids eingelegt  
werden.

/wir das Ruhen des Einspruchsverfahrens bis zur rechtskräftigen Entscheidung über die möglich Verfassungswidrigkeit der neuen Landesgrundsteuer.

Für eine Bestätigung des Eingangs des Einspruchs wäre/n ich/wir Ihnen sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

.....  
(Unterschrift | en

---

#### **WICHTIGER HINWEIS:**

Bitte verwenden Sie den beigefügten Mustereinspruch **nur dann**, wenn es Ihnen lediglich darum geht, den Grundsteuerwertbescheid mit der Begründung anzugreifen, dass das Landesgrundsteuergesetz BW in der Fassung vom 21.12.2021 verfassungswidrig ist.

Wollen Sie darüber hinaus den Grundsteuerwertbescheid inhaltlich auch noch mit anderen Argumenten angreifen, muss eine Einspruchsbegründung auf den jeweiligen Einzelfall bezogen formuliert werden. (z.B. der Bescheid weist in Bezug auf die Grundstücksgröße eine falsche Quadratmeterangabe auf. Oder es liegt ein Gutachten<sup>3</sup> vor, das einen niedrigeren Bodenwert ausweist).

Halten Sie dazu dann ggf. Rücksprache mit Ihrem Steuerberater oder Rechtsanwalt.

Muster – ohne Gewähr Stand Februar 2023

---

<sup>3</sup> Wenn ein abweichender Bodenwert geltend gemacht wird, kann dies ausschließlich durch ein sogenanntes qualifiziertes Gutachten i. S. v. § 38 Abs. 4 Landesgrundsteuergesetz BW vorgebracht werden, das zudem zu einem mehr als 30 % niedrigeren Wert führen muss. Liegt ein solches Gutachten (noch) nicht vor, ist im Einspruch darauf hinzuweisen, dass ein solches beauftragt ist/wird und im Verfahren nachgereicht wird.